

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



70 Jahre Karneval in Rietschen „Rietschen Alan“

Foto: © Marlies Brehmer

Liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Sie über den nächsten LEADER-Projektanruf zu informieren. Es stehen insgesamt 800.000 € für diesen Aufruf zur Verfügung. Der Stichtag zur Einreichung ist der 30. April dieses Jahres.

Es werden die Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit, Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen, Natur und Umwelt sowie Aquakultur und Fischerei gefördert. Das Handlungs-

feld Wohnen dürfte von besonderem Interesse sein. Dabei muss die Maßnahme einen der folgenden Inhalte haben: Schaffung von Wohnangeboten insbesondere für junge Familien und Mehrgenerationen, Nutzung vorhandener ungenutzter bzw. leerstehender Bausubstanz zur Schaffung neuer Wohnstandorte vor Flächenversiegelung, Förderung einer ökologischen und nachhaltigen Bauweise.

Die Förderung richtet sich nach Standardkostensätzen. Es kann eine Bausumme von 125.000 € mit 40 % gefördert werden. Der mögliche Zuschuss würde 50.000 € betragen. Sollte die Vorbereitung der Maßnahme nicht bis zum Einreichungstichtag möglich sein, können Sie Ihre Maßnahme für einen späteren Stichtag vor-

bereiten. Bei Maßnahmen mit Baugenehmigungspflicht muss die Baugenehmigung zur Antragstellung vorliegen. Auch eine gesicherte Gesamtfinanzierung ist nachzuweisen.

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Regionalmanagement zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Seite 9 dieses Anzeigers.

Ich empfehle Ihnen, vor der Antragstellung einen Beratungstermin vor Ort zu vereinbaren.

Für Fragen zur Antragstellung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



3. März 2025

Nr. 3/2025

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . 10
-  Sport aktuell 12
-  Veranstaltungen und Termine 13

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Dienstag, dem 1. April 2025. Anzeigenschluss ist der 5. März. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Wolfgang Schmidt

der am 18. Januar im Alter von 73 Jahren verstarb.

Mit Wolfgang Schmidt verlieren wir einen sehr engagierten Menschen aus unserem Gemeindeleben.

Als Vorsitzender des Vereins Freie Schule Rietschen e. V. war er von 2011 bis 2022 tätig. Mit seinem Wissen und Engagement setzte er sich für diese Schule am Standort Rietschen ein und unterstützte maßgeblich die Gründung des Berufliches Gymnasiums.

Von 2014 bis 2024 übte er die ehrenamtliche Funktion eines Gemeinderates aus und setzte sich mit all seiner Kraft für die Belange unserer Gemeinde und für das Wohl unserer Bürger ein.

In der Jagdgenossenschaft Rietschen agierte Wolfgang Schmidt von 2008 bis zuletzt als stellvertretender Jagdvorsteher.

Er war Mitgründer des Vereins DorfClubWerda e. V. und begleitete das Amt als Vorsitzenden mit viel Leidenschaft.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen.

Ralf Brehmer
Bürgermeister der Gemeinde Rietschen

Betreuungsart	Aktuelle Elternbeiträge	Elternbeiträge ab 01.08.2025
Kinderkrippe je 9	162,00 €	190,00 €
Kindergarten je 9	104,00 €	120,00 €

Beschluss-Nr. 03/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025, die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Rietschen in der Fassung vom 27.01.2025 dem Gemeinderat zum Beschluss zu empfehlen.

Beschluss-Nr. 04/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 die einheitliche Regelung von Zuwendungen für Jubiläen der Vereine der Gemeinde Rietschen gemäß folgender Richtlinie:

Die Zuwendungen werden anhand der Mitgliederzahl des jeweiligen Vereins bemessen. Ein Verein, der bis zu 30 Mitglieder hat, erhält künftig 100,00 € zum Jubiläum. Vereine mit bis zu 89 Mitgliedern erhalten 200,00 €, ab 90 Mitgliedern wird die Zuwendung 300,00 € betragen. Als Jubiläum wird jedes 10. Jahr nach dem Gründungsjahr bezeichnet.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 27.01.2025

Beschluss-Nr. 1/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 die Verteilung von 10.000 € für die Vereinsförderung für das Jahr 2024 gemäß der vorliegenden Tabelle in der Fassung vom 04.12.2024. Ein Restbetrag in Höhe von 1.004,02 € verbleibt vorerst bei der Gemeinde.

Begründung: Die Vereinskommision hat in ihrer Sitzung am 31.07.2024 vorgeschlagen, wie die Auszahlung der Vereinsförderung an die Vereine der Gemeinde Rietschen erfolgen soll.

- 30 % der Gesamtförderung werden als Sockelförderung an alle Vereine aufgeteilt, die einen Antrag eingereicht haben.
- 20 % der Gesamtförderung sind an das Vergabekriterium Jugendarbeit gebunden. Grundlage der Berechnung ist die Mitgliederzahl von Kinder und Jugendlichen im Verein.
- 50 % der Gesamtförderung soll zum Ausgleich von wirtschaftlichen Deckungslücken genutzt werden. Diese sind mit Belegen nachzuweisen.

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 27.01.2025

Beschluss-Nr. 01/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 die 7. Änderung der Dienstleistungskonzession zwischen der Gemeinde Rietschen und dem Gasthof „Schlesischer Hof“ in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 02/2025: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 seine Empfehlung an den Gemeinderat Rietschen, die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen folgendermaßen anzupassen:



Die Kommission „Vereinsförderung“ hat am 04.12.2024 über die Verteilung der Vereinsfördergelder der LEAG im Jahr 2024 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Die Vereinskommision schlägt die Förderung 2024 nach der beiliegenden Tabelle vor. Von 30 Vereinen haben 26 einen Antrag eingereicht. Der Restbetrag von 1.004,02 € verbleibt vorerst bei der Gemeinde. Er entsteht, da alle eingereichten Anträge zur Finanzierung von Deckungslücken berücksichtigt wurden. Grundlage der Beratung waren die Anträge der Vereine.

Beschluss-Nr. 2/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 ihr Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen Nr. 1.2 und 2.1 (4) und (5) des Bebauungsplans „Erlichthof“ für das Vorhaben Informationsstelle Biosphärenreservat für den Standort Erlichthof Rietschen.

Begründung: In Abstimmung mit der Gemeinde Rietschen und der Natur- und Touristinformation Erlichthof plant die Biosphärenreservatsverwaltung „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ eine Informationsstelle (WildNaTour) in Form einer Schutzhütte auf dem Gelände der Erlichthofsiedlung zu errichten. Dieses Gebäude soll für die Durchführung von Bildungsangeboten für Kinder und Erwachsene genutzt werden.

Die geplante Ausführung des Bauvorhabens weicht von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erlichthof“ ab:

1.2 Maß der baulichen Nutzung

Die geplante Firsthöhe von 3,40 des Pavillons und 3,05 m der Schutzhütte sind geringer als die lt. B-Plan geforderte minimale Höhe von 4,00 m.

2.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Auch sind Dachform und Dachdeckung anders als in Nr. 2.1 (4) und (5) des B-Planes geplant: Pavillon mit 15 Grad Dachneigung, Anbau mit 6 Grad Dachneigung, beides extensive Gründächer

Ein entsprechender Bauantrag und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB liegt der Bauaufsicht des LK Görlitz bereits vor.

Die geplanten Abweichungen werden als städtebaulich vertretbar angesehen, da das geplante Objekt dem Charakter der Erlichthofsiedlung entspricht. Mit dem geplanten Gründach wird ein möglicher Bestandteil des ökologischen Bauens vorgestellt, der im öffentlichen Interesse liegt. Die Pächter der Erlichthofsiedlung befürworten das Vorhaben. Die Gemeinde Rietschen kann den Abweichungen nach § 31 Abs. 2 BauGB zustimmen.

Beschluss-Nr. 3/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verwaltungsausschuss als beschließenden Ausschuss zu bestellen:

Mitglieder	Stellvertreter
Torsten Lorenscheit	Jan Anders
Jeannett Spretz	Linda Spretz
Robert Meier	Dr. Günter Krause
Enrico Mrusek	Erbo Nass
Arne Püschel	Steffen Schwiebs

Der Beschluss-Nr. 27/2024 wird aufgehoben.

Begründung: Frau Linda Spretz beantragte die Änderung der Besetzung. Frau Jeannett Spretz soll Mitglied des Verwaltungsausschusses und Frau Linda Spretz ihre Stellvertreterin sein. Herr Matthias Miethle scheidet als Stellvertreter aus. Nach § 42 Abs. 1 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) sind die Ausschüsse nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bilden. Die Einigungsvariante stellt dabei die Vorzugsvariante nach § 42 Abs. 2 SächsGemO dar. Es erfolgt im Vorfeld die Abstimmung und Verständigung auf einen „gemeinsamen“ Wahlvorschlag. Dieser gilt als bestätigt, sofern niemand mit „Nein“ stimmt, Stimmenthaltungen sind möglich. Scheitert die Einigung, erfolgt die Besetzung der Ausschüsse durch Verhältnis- bzw. Mehrheitswahl.

Beschluss-Nr. 4/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 die nachstehend genannten Personen als Vertreter der Gemeinde Rietschen im Aufsichtsrat des MVZ Neiße-Weißer Schöps GmbH:

1. Ralf Brehmer (Bürgermeister)
2. Jeannett Spretz
3. Torsten Lorenscheit

Begründung: Nach dem Beschluss zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Krauschwitz ist die Einrichtung eines Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat der MVZ Neiße-Weißer Schöps GmbH setzt sich aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammen. Da die Gemeinde Rietschen 50 % des Stammkapitals eingebracht hat, kann sie 3 Mitglieder bestimmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen ist nach § 98 SächsGemO berechtigt, die Mitglieder für den Aufsichtsrat zu benennen. Dabei ist sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Personen über die notwendige betriebswirtschaftliche Erfahrung und fachliche Kompetenz verfügen, um diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen zu können. Der Bürgermeister bzw. ein von ihm benannter Bediensteter ist laut Kommunalrecht kraft Gesetzes als Mitglied zu benennen. Die Gemeinderäte wurden im Vorfeld der Gemeinderatssitzung über das Ratssystem aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten.



Beschluss-Nr. 5/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 die Dachfläche des Glaswerk-Betriebsgebäudes, Gemarkung Rietschen Flur 1 Flurstück 209/10, für die Errichtung einer Solarstromanlage zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Energie-Gesellschaft Rietschen GbR den vorliegenden Dachnutzungsvertrag (Stand 13.01.2025) abzuschließen.

Begründung: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat den Beschluss zur Vergabe der Bauleistung LOS 3 Dacharbeiten Gebäudeteil Halle Ost im Rahmen der „Ertüchtigung des Glaswerkes“ gefasst. Begleitend dazu wurde durch die Gemeinderäte gefordert, die Dachfläche zur Errichtung einer Solaranlage an örtliche Interessenten zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierungslücke von ca. 50 T€ bzgl. der Baumaßnahme zu schließen bzw. zu refinanzieren. Die Energie-Gesellschaft Rietschen GbR hat ihr Interesse bekundet, die Dachfläche entsprechend zu nutzen. Über ein Dachnutzungsentgelt und die Beteiligung an der Vermarktung des erzeugten Stroms an Nutzer des Objektes kann über einen Zeitraum von 30 Jahren ein Ertrag von 50 T€ erwirtschaftet werden. Der vorliegende Vertrag ist entsprechend den bestehenden Verträgen bzgl. des Kulturhauses FEMA und der Sporthalle Rietschen ausgehandelt und angepasst worden.

Beschluss-Nr. 6/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2025:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ziegelei Rietschen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 01.12.2024 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 01.12.2024 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom 01.12.2024 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung: Der Gemeinderat hat den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ziegelei gebilligt. Es soll die zulässige Gebäudehöhe auf 25 m geändert werden und für die bisher vorgesehene Erschließungsstraße besteht kein Bedarf, darum soll sie entfallen.

Daneben wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert. Der Überlagerungsbereich aus dem Bebauungs-

plan „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ziegelei Rietschen“ herausgelöst. Die Unterlagen sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß zu beteiligen. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Im Rahmen des Verfahrens nach Bundesimmissionsgesetz wird es eine weitere Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geben.

Beschluss-Nr. 7/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bestätigt in seiner Sitzung am 27.01.2025 die Abgrenzung des Fördergebietes „An der Flusssiedlung“ und die vorläufige Ziel- und Maßnahmeplanung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 27.01.2025 gemäß § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch die als Anlage beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „östliches Stadtgebiet“.

Begründung: Der Gemeinderat hat die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB eingeleitet. Die von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS), Geschäftsstelle Dresden, im Auftrag der Gemeinde Rietschen durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „An der Flusssiedlung“ sind abgeschlossen. Der Ergebnisbericht liegt der Verwaltung und dem Gemeinderat zur Ansicht vor. Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse sowie die Sanierungsziele zusammengefasst dargestellt.

Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen / Sanierungsziele

Vorbereitende Untersuchungen haben gezeigt, dass das Gebiet städtebauliche Mängel und Konflikte im Sinne des § 136 BauGB aufweist. Festgestellt wurden u. a.:

- eine unzureichende energetische Beschaffenheit des Gebäudebestandes,
- Sanierungsrückstände, bauliche Mängel und die Mindernutzung ortsbildprägender Gebäude,
- Qualifizierungsrückstände der grünen und blauen Infrastruktur,
- ein Mangel bei der Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen,
- drohender Funktionsverlust als Wohnstandort infolge des demografischen Wandels,
- drohender Funktionsverlust der Versorgungsfunktion des Ortskernes

Die festgestellten städtebaulichen und funktionalen Mängel und Missstände im Untersuchungsgebiet machen deutlich, dass eine Behebung dieser Mängel und Missstände nur im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch möglich ist.



Aus den im Rahmen der Erhebungen festgestellten städtebaulichen und funktionalen Mängeln, Konflikten und Missständen ergeben sich vorläufige Sanierungsziele:

- Sicherung des Ortskerns als Wohn- und Geschäftsstandort zur Versorgung durch: Energetische Modernisierung des privaten Gebäudebestandes - Beratung und Förderung privater Gebäudeeigentümer
- Leerstandsmanagement: Unterstützung privater Eigentümer und Investoren bei der Nachnutzung erhaltenswerter Wohn- und Geschäftsgebäude, Schaffung von Anreizen für private Investitionen, Beseitigung von rechtlichen und baulichen Investitionshindernissen
- Erhaltung des Wohnstandortes Ortskern Rietschen - Schwerpunkt Modernisierung des Wohngebiets am Wasserwerk
- Verbesserung der Klimaresilienz des Ortskerns durch Aufwertung der grünen und blauen Infrastruktur - effiziente Nutzung erschlossener Siedlungsflächen zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, u. a. Revitalisierung Brache ehem. Glaswerk; Beseitigung nicht erhaltenswerter Bebauung und funktionsloser Flächenversiegelung; Gestaltung öffentlicher Räume im Ortskern, Begrünungsmaßnahmen
- nachhaltige Entwicklung der kommunalen Gebäude und Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge im Ortskern - Nachnutzung Bahnhof für Versorgungs- und Dienstleistungsangebote; Modernisierung Gemeindeamt; Entwicklung des Standortes FEMA für Kultur- und Bildungsangebote
- Verbesserung der Anbindung des Ortskerns - Schulwegesicherung; Optimierung Anbindung öffentlicher Verkehr
- Einbindung der Bewohnerschaft in die Ortskernsanierung - Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Unterstützung örtlicher Initiativen; Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Unterstützung niederschwelliger Maßnahmen von Vereinen, Gewerbetreibenden und Bewohnern zur Entwicklung des Ortskerns

Das Konzept stellt eine Leitlinie für die auf einen Zeitraum von voraussichtlich rund 15 Jahren angesetzte Sanierungsdurchführung im Sanierungsgebiet „An der Flusssiedlung“ dar.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 24.03.2025, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Immobilienausschreibung

Die Gemeinde Rietschen veräußert die Immobilie im Ortsteil Daubitz, Dorfstraße 43 in 02956 Rietschen.

Gemarkung: Daubitz
 Flur: 7
 Flurstück: 29

Kaufpreis: gegen Gebot
 Grundstücksfläche: 2.787 m²
 Wohnfläche: ca. 415 m² (EG + OG)
 Zustand: unsaniert
 Baujahr: um 1900
 Denkmalschutz: ja
 Besichtigung: nach Vereinbarung unter der Telefon-Nr. 035772 421-18

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Angebote an:
 Gemeinde Rietschen, Liegenschaftsverwaltung, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, Telefon-Nr.: 035772 421-18

**Verkaufsanzeige
 Bau- und Gewerbegrundstücke in der
 Gemeinde Rietschen**

Die Gemeinde Rietschen veräußert folgende Baugrundstücke:

	Flur	Flurstück/e	Größe in m ²
Rietschen			
Eichenweg	6	428/53	1.591
Gebiet Nieder Prauske			
Zweibrücker Straße	6	148/32	851
Zweibrücker Straße	6	148/35	885
	6	153/12	
Zweibrücker Straße	6	153/14	1.112

Die Gemeinde Rietschen veräußert folgende Gewerbegrundstücke:

Gewerbegebiet Ziegelei	
Flurstück/e	Größe in m ²
30/5 und 29/17	3.488
30/35 und 30/18	10.709
30/33	7.988
30/11	5.311
31/7, 32/3 und 32/4	13.149
31/6	11.032

Bei Fragen steht Ihnen Frau Wenzel unter der Telefon-Nr. 035772 421-18 oder E-Mail-Adresse mw@rietschen.de gern zur Verfügung.

gez. M. Wenzel
 Sachbearbeiterin Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung



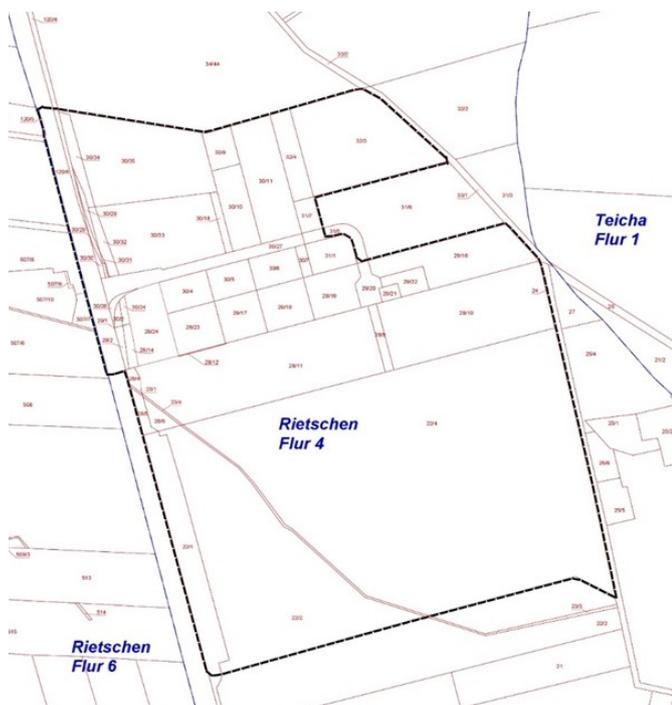
Bekanntmachung über die Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ziegelei Rietschen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ziegelei Rietschen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 01.12.2024 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung in der Fassung vom 01.12.2024 wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Rietschen Flur 4:

22/1 (Teilfläche), 22/2 (Teilfläche), 22/4,23/1, 23/3 (Teilfläche), 23/4, 28/4, 28/5, 28/6, 28/9, 28/10, 28/11, 28/12, 29/1, 29/2, 29/14, 29/16, 29/17, 29/18, 29/19, 29/20, 29/21, 29/22, 29/23, 29/24, 30/2, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/9, 30/10, 30/11, 30/18, 30/24, 30/26, 30/27, 30/28, 30/29, 30/30, 30/31, 30/32, 30/33, 30/34, 30/35, 31/1, 31/5 (Teilfläche), 31/7, 32/3, 32/4, 120/4 (Teilfläche) und 120/6 (Teilfläche)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) nachrichtlich wiedergegeben.



Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 13

Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden. Entsprechend § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie der Angabe von umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen. Umweltrelevante Belange werden in der Planung vollständig berücksichtigt.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ziegelei Rietschen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung werden in der Fassung vom 01.12.2024 im Zeitraum

vom 04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025

gemäß § 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB förmlich veröffentlicht und auf der Internetseite der Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de unter der Rubrik „Aktuelles“ sowie im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingestellt.

Ergänzend zur förmlichen Veröffentlichung liegen die Unterlagen als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichen Auslegung im oben genannten Auslegungszeitraum in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen im Zimmer 12/13 der Bauverwaltung während der Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch	9:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer dieser Veröffentlichungs- und ergänzenden Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, also schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.



Zeitgleich werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Rietschen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB verstreicht die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie Ihre Rechtsfolgen, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung eine schriftliche Niederschrift gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes eingegangen ist.

Es wird hingewiesen, dass entsprechend § 44 BauGB die Frist für die Geltendmachung der Entschädigung verstreicht, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt worden ist.

Rietschen, 28.01.2025

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Öffentliche Auslage zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen / Kreba-Neudorf

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rietschen / Kreba-Neudorf in der Fassung vom 29.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2023 (Beschluss 74/2023) und der Gemeinderat der Gemeinde Kreba-Neudorf am 18.12.2023 (Beschluss 39/12/2023) die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Rietschen / Kreba-Neudorf beschlossen. Der Gemeinschaftsausschuss der VG hat diesen Beschluss in seiner Sitzung am 18.01.2024 getroffen (Beschluss 3/2024).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form der öffentlichen Auslegung. Der

Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der VG Rietschen / Kreba-Neudorf liegt

vom 10. März bis einschließlich 22. April 2025

in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen während der Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich können die vollständigen Vorentwurfsunterlagen auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> während des o. g. Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. In dieser Zeit besteht die Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern sowie Anregungen und Bedenken zur Planung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen / Kreba-Neudorf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 035772 421-22 (Bauamt) empfehlenswert. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers (Name, Vorname, Adresse) und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: bau@rietschen.de

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (in der Fassung vom 29.01.2025) aus:

- Planzeichnung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rietschen / Kreba-Neudorf
Hinweis: Drucktechnisch bedingt liegt die Planzeichnung für die öffentliche Auslage in drei Teilplänen vor (Plan 1: Gesamtübersichtsplan VG, Plan 2: Teilplan Gemeinde Rietschen und Plan 3: Teilplan Gemeinde Kreba-Neudorf).
- Begründung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Anhängen:
Anhang 1: Umweltbericht zur Flächennutzungsplanung
Anhang 2: Anlagen zur Begründung
- Beipläne zum Flächennutzungsplan:
Beiplan 1: Bergbau + Altlasten (Maßstab 1:15.000)
Beiplan 2: Umwelt (Maßstab 1:15.000)
Beiplan 3: Denkmale + Landschaftserleben (Maßstab 1:15.000)

Öffentlich nicht zugängliche Normen und Verordnungen, welche Festsetzungen der Planung betreffen, werden an



der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die VG Rietschen / Kreba-Neudorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Rietschen, den 31.01.2025

Ralf Brehmer

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rietschen ist zum 01.06.2025 die Stelle

Finanzbuchhaltung/Kasse/Anlagenbuchhaltung (m, w, d)

zur unbefristeten Einstellung zu besetzen. Die Gemeinde Rietschen befindet sich als erfüllende Gemeinde in Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Kreba-Neudorf. Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ hat seinen Sitz in der Gemeindeverwaltung Rietschen. Die finanzseitige Aufgabenerfüllung für beide kommunalen Körperschaften erfolgt durch die Gemeinde Rietschen.

Die Stelle im Amtsbereich der Kämmerei umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Buchung aller Geschäftsvorfälle (Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sowie der internen Leistungsverrechnung im Finanzsystem SASKIA.H2R,
- Erstellung und Prüfung der Tagesabschlüsse und Mitwirkung bei den Zwischen- und Jahresabschlüssen,
- Verwaltung der Finanzmittel, einschließlich Liquiditätsplanung und Sicherung,
- Bearbeitung der Umsatzsteuerpflicht in der laufenden Buchhaltung,
- Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen,
- Durchführung des Mahn- und Vollstreckungswesens,

- Bearbeitung von Spendenangelegenheiten,
- Erfassung und Verwaltung des Anlagevermögens.
- Die Übertragung anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Berufsabschluss als Steuerfachangestellter oder Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung oder ein vergleichbarer kaufmännischer Abschluss z. B. Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- fundierte Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Bilanzbuchhaltung sowie im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
- anwendungssicherer Umgang mit MS-Office-Programmen und Programmen des Kommunalen Finanzwesens (vorzugsweise SASKIA.H2R)
- Bereitschaft zur fachspezifischen Qualifizierung
- Führerschein Klasse B.

Darüber hinaus sind uns ein hohes Maß an Engagement, eine selbständige, eigenverantwortliche, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise sowie eine gute Team- und Kommunikationsfähigkeit wichtig.

Die Stelle ist in Vollzeit mit 39 Wochenstunden nach den TVöD Eingruppierungsrichtlinien mit der EG 6 bewertet. Hinzu kommen die Leistungen des öffentlichen Dienstes wie Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, 30 Tage Urlaub pro Jahr, betriebliche Altersvorsorge sowie eine flexible Arbeitszeit mit Gleitzeitrahmen und Mobilem Arbeiten.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. senden Sie bitte schriftlich bis zum 13.03.2025 bevorzugt per E-Mail an ch@rietschen.de oder schriftlich an die Gemeinde Rietschen, Personalverwaltung, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen.

Auskünfte erteilt: Frau Hoffmann, Tel. 035772 421-13

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu. Dies schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die Personalvertretung und den Gemeinderat ein. Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 30.06.2025 abzuholen. Danach werden nicht abgeholte Unterlagen aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.



Mitteilung des Fundbüros

Folgender Gegenstand wurde im Monat Januar in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen angezeigt:

- 1 Geldbörse, Fundort: Penny-Markt Rietschen (wurde im Einkaufskorb liegen gelassen), Fundtag: 20.01.2025

Informationen zu den Fundgegenständen erhalten Sie telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11.

Gartengrundstücke zu verpachten

Die Gemeinde Rietschen verpachtet ab sofort zwei Gartengrundstücke in der Anlage „Am Wasserwerk“ in Rietschen.

- Parzelle 1: 580 m², mit einer massiven Laube bebaut
- Parzelle 2: 130 m², unbebaut

Interessenten können sich im Gemeindeamt Rietschen bei Frau Wenzel melden (Telefon: 035772 421-18, E-Mail: mw@rietschen.de).

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheim-

haltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

4. Projektauftrag LEADER-Region Lausitzer Seenland



Am 01.02.2025 startet der 4. Projektauftrag in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 30.04.2025 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die einzelnen Projekte müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) leisten.

Gefördert werden sollen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern: Wirtschaft und Arbeit, Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen, Natur und Umwelt sowie Aquakultur und Fischerei.

Für den 4. Projektauftrag stehen insgesamt 800.000 € für die Förderung bereit. Bei der Projektauswahl sind außerdem die Handlungsfeldbudgets laut den Vorgaben der LES zu beachten.

Stichtag zur Einreichung der Projekte ist der 30.04.2025, die Auswahl findet am 26.05.2025 statt.

Welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder Frau Elisa Greif, Tel.: 0351 840 8217; Mail: elisa.greif@sweco-gmbh.de

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Elsterheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel



Information des Truppenübungsplatzes Oberlausitz

Durchführung einer Truppenübung

Im Zeitraum vom 09.04.2025, 07:30 Uhr bis 12.04.2025, 14:00 Uhr findet die Übung unter dem Namen „SCHWARZER SCHLESIER“ auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz statt. Es werden militärische als auch zivile Liegenschaften des Landkreises Görlitz durch die Soldaten genutzt.

Bürger, die in diesem Zeitraum Schäden an Ihrem Eigentum feststellen, welche sie unmittelbar dieser Übung zuordnen können, erhalten in der Gemeinde Rietschen, Sekretariat, Zimmer 15, Forsthausweg 2 in 02956 Rietschen das Formblatt „Antrag auf Ersatzleistungen von Übungsschäden“.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Nachruf



Wolfgang Schmidt

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von Wolfgang, der im Alter von 73 Jahren von uns gegangen ist. Wolfgang hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu füllen sein wird.

Als ehemaliges Vorstand- und Gründermittglied des Dorf Club Werda hat Wolfgang nicht nur die Geschicke des Vereins maßgeblich geprägt, sondern auch das Leben in unserer Dorfgemeinschaft bereichert.

Der Dorf Club mit seinem Dorfgemeinschaftshaus wurde durch Wolfgangs Engagement und seiner Vision zu einem wichtigen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. Sein unermüdlicher Einsatz und seine Leidenschaft für die Belange der Menschen in Werda werden uns stets in Erinnerung bleiben.

Wolfgang war nicht nur ein geschätzter Kollege, sondern auch ein Freund, der immer ein offenes Ohr hatte und mit Rat und Tat zur Seite stand. Sein Humor, seine Herzlichkeit und sein unerschütterlicher Glaube an die Gemeinschaft werden uns fehlen.

In diesen schweren Stunden sind unsere Gedanken bei seiner Familie und seinen Freunden.

In Dankbarkeit und tiefer Anteilnahme für die Familienangehörigen nehmen die Mitglieder des Dorf Club Werda e.V. Abschied von Wolfgang.

Danke für alles!

Wir werden dich nie vergessen.



Kindertagesstätten und Schulen



Herzliche Einladung

zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Grundschule Daubitz e.V.
mit anschließendem Neujahrsempfang

Bei zwangloser Unterhaltung wollen wir nach einem offiziellen Teil das neue Jahr begrüßen und darauf anstoßen.

Neben einem Rückblick möchten wir auf das vor uns liegende 2025 vorausschauen.

Wann?: 27.03.2025, ab 19.00 Uhr

Wo?: Grundschule Daubitz, Mehrzweckraum

Um eine Anmeldung bis spätestens 19.03.2025 an folgende E-Mail-Adressen wird erbeten:

foerderverein@gs-daubitz.de

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand des Fördervereins Grundschule Daubitz e.V.



Du suchst deine Chance, dich über ein Berufliches Gymnasium in der Region weiterzuentwickeln? Wir sind für dich da!

Mach dein **Abitur** am **Freien Beruflichen Gymnasium Rietschen!**

Bis zum **31.03.2025** nimmt die Freie Schule Rietschen Anmeldungen für die 11. Klasse des Beruflichen Gymnasiums (Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft) für das Schuljahr 2025/26 an.

In einer 3-jährigen praxisbezogenen Ausbildung an unserer kleinen familiären Schule wird dir der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) geebnet. Diese berechtigt dich zum Studium an jeder Hochschule, Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie – unabhängig von der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft.

Weitere Informationen und die wichtigsten Formulare findest du auf www.fsrietschen.de.

Außerdem findet am Mittwoch, dem **05.03.2025** von **15 bis 18 Uhr** ein **Tag der offenen Tür** statt, bei dem du dir mit deinen Eltern die Schule anschauen kannst und alle wichtigen Informationen erhältst.

Wir freuen uns auf DICH!

Freie Schule Rietschen / Rothenburger Straße 14 a / 02956 Rietschen / Tel. 035772 40290 / Mail: info@fsrietschen.de



Anzeigen



DIE ABENTEUER VON KINA & JUK
So. 02.03.2025 um 15:00 Uhr, FSK 0

WE LIVE IN TIME
Mi. 05.03.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

DIE WITWE CLICQUOT
Fr. 07.03. & Mi. 12.03.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

**SEPTEMBER 5
THE DAY TERROR WENT LIVE**
Fr. 14.03. & Mi. 19.03.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

MUFASA
So. 16.03.2025 um 15:00 Uhr, FSK 6

KUNDSCHAFTER DES FRIEDENS 2
Fr. 21.03. & Mi. 26.03.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

A REAL PAIN
Fr. 28.03. & Mi. 02.04.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

PADDINGTON IN PERU
So. 30.03.2025 um 15:00 Uhr, FSK 0

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen/

Gesundheits- und Fitness-Studio
Rietschen e. V.
Rothenburger Straße 14 a
02956 Rietschen
www.fitnessrietschen.bplaced.net



**Gewalt gegen Frauen
Frauen werden häufig ein Opfer von Gewalttaten!**

Durch leicht zu erlernende, effiziente Selbstverteidigungstechniken können Angriffe abgewehrt und deutlich Grenzen aufgezeigt werden.

Themen:

- Wie kann ich Gewalt gewaltfrei entgehen?
- Wie verhalte ich mich in einer bedrohlichen Situation richtig und was sollte ich vermeiden?
- Wie wehre ich mich bei Angriffen?
Armbefreiungen
Lösen einer Umklammerung
Abwehr eines Würgegriffs
Befreiung aus der Bodenlage

Fitness nicht erforderlich – ein Schritt für mehr Sicherheit

Ort: Gesundheits- und Fitness-Studio Rietschen
Beginn: Mittwoch, den 12.3.2025
Zeit: 18⁰⁰ – 19⁰⁰ Uhr
Entgelt: 6 Stunden; 30,00 €
Anmeldung unter der Telefonnummer: 035772 44753



Der Rietschener Karnevals Club e. V.

70 Jahre Karneval in Rietschen!

Liebe Rietschener, Gäste, Unterstützer und Sponsoren!



Die 70. Saison des Rietschener Karnevals Club e. V. liegt nunmehr hinter uns. Sie war der bisher größte Höhepunkt unserer Vereinsgeschichte. Die positiven Kritiken und Meinungen bestätigen uns, dass diese Saison wieder ein voller Erfolg war.

Dies wäre aber nicht ohne die Hilfe und Unterstützung zahlreicher Helfer und Sponsoren möglich gewesen. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen aus Rietschen bedanken, die zum guten Gelingen unseres Festzugs und den Veranstaltungen beigetragen haben.

Ebenso gilt allen Sponsoren und Gewerbetreibenden, der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof, den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rietschen und den Sportfreunden des KSC Stahl Rietschen für die gute Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung ein riesiger Dank.

Und natürlich gilt unser Danke all denen, die unentgeltlich für die ausgiebige Verpflegung während des Umzuges gesorgt haben. Danke auch an alle, die sich aktiv am Umzug beteiligten, Umzugswagen gestalteten, Kostüme bastelten und erst diesen farbenprächtigen Festzug ermöglichten.

Wir bedanken uns bei dem treuen Publikum, welches am Nachmittag die Straßen von Rietschen säumte, am Abend mit uns gemeinsam den 70. Hofball feierte und zum Frühschoppen wieder den FEMA-Saal füllte.

An dieser Stelle möchten wir alle zum **Kinderfasching** am **04.03.2025**, ab 13 Uhr im FEMA-Saal und zur diesjährigen **Frühlingsnacht** am **31.05.2025** auf dem Festplatz in Rietschen einladen. Mit Unterstützung befreundeter Vereine kann wieder bis in die Morgenstunden getanzt werden. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt und das Wichtigste - **EINTRITT FREI!**

In der Hoffnung, dass uns die Rietschener und alle Gäste aus nah und fern weiterhin die Treue halten und wir sie zu unseren nächsten Veranstaltungen begrüßen dürfen.

Rietschen Alan!

www.fb.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung Daubitz/Teicha

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
am Montag, 31.03.2025, 18:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Daubitz
werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Daubitz/Teicha gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Jagdjahr 2024/2025

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden und der vertretenden Grundflächen
2. Protokoll Vollversammlung 28.03.2024
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Angestellten Jägers
5. Bericht Kassenführer + Rechnungsprüfer
6. Beschluss – Entlastung Vorstand + Kassenführer
7. Beschluss – Haushaltsplan
8. Beschluss – entgeltliche Jagderlaubnisscheine
9. Sonstiges

Anmerkung:

Bitte bringen Sie den Nachweis über die zu vertretende Fläche mit. Bei Vertretung bringen Sie bitte auch eine schriftliche Vollmacht mit!

Severin Glibowski

Daubitz, 01.03.2024

Jagdvorsteher

Immobilien



Einfamilienhaus in Rietschen/Ortslage Neuhammer zu verkaufen

mit Nebenglass und zwei Garagen. Die Größe beträgt 1.440 m². Preis nach Vereinbarung.

Zu erfragen unter den Telefonnummern 03581 7593795 oder 0176 21639767.

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsaue“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271

Sport aktuell



Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
01.03.	Sa	16:00	Frauen	OHC Bernstadt
08.03.	Sa	12:00	D-Jugend (männlich)	LHV Hoyerswerda
08.03.	Sa	14:00	C-Jugend (männlich)	OSV Zittau
08.03.	Sa	16:00	Frauen	OSV Zittau
08.03.	Sa	18:00	2. Männer	OSV Zittau
09.03.	So	12:00	C-Jugend (weiblich)	SG Cunewalde/ Sohland II
09.03.	So	14:00	B-Jugend (männlich)	Radebeuler HV
09.03.	So	16:00	1. Männer	HSV Dresden II
16.03.	So	14:00	B-Jugend (männlich)	SV Koweg Görlitz
22.03.	Sa	10:15	C-Jugend (weiblich)	MSV Bautzen 04
22.03.	Sa	12:15	D-Jugend (männlich)	MSV Bautzen 04
22.03.	Sa	14:00	2. Männer	SV Koweg Görlitz III
22.03.	Sa	16:00	Frauen	SV Koweg Görlitz
23.03.	So	15:00	1. Männer	SG Pirna/Heidenau II

Freiwillige Feuerwehr Teicha

Hexenfeuer 2025



Die Annahme von Brennmaterial für das Hexenfeuer erfolgt ausschließlich kontrolliert zu folgenden Terminen, jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Samstag, den 08.03.2025, den 22.03.2025, den 05.04.2025 und den 26.04.2025

Angenommen wird nur unbehandeltes Holz!
Zu widerhandlung wird zur Anzeige gebracht!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freiwillige Feuerwehr Teicha



Anzeigen

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzlicher Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat März
12.03.2025

Terminvergabe unter 03576 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten
(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)
außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Daubitz, Teicha, Rietschen und Hammerstadt,

im Monat März treffen wir uns um 14:00 Uhr zu folgenden Terminen:

- Dienstag, den 11.03.2025 im Gewandhaus Daubitz
- Donnerstag, den 13.03.2025 in der Feuerwehr Teicha
- Dienstag, den 18.03.2025 in der Feuerwehr Rietschen
- Donnerstag, den 20.03.2025 in der Feuerwehr Hammerstadt

Eure Marlene, Martina und Rena

Veranstaltungen und Termine



01.03.2025 • 09:00 Uhr

Kinderfasching

Daubitzer Karnevalsverein e. V. / Gasthof Daubitz

03.03.2025 • 19:00 Uhr

Rosenmontagsfete

Daubitzer Karnevalsverein e. V. / Gasthof Daubitz

08.03.2025 • 17:00 Uhr

Frauentagsparty

Verein „Am neuen Schöps“ e. V. / Jugendhaus Hammerstadt

Weitere Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf den Homepages.

- ⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de
- ⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de
- ⇒ www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen/
- ⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de.

Keine Gewähr für Vollständigkeit.

9. Daubitzer Weihnachtsmarkt

Wir sagen **DANKE**
an alle Helfer, Besucher und Sponsoren
über eine Spendensumme von

9.021,92€

gespendet an Sonnenstrahl e.V.

- Allianz Versicherung Semmler, Rietschen
- Altenpflege Lausitz GmbH, Rietschen
- Anonymer Spender für die Nutzung der Sanitäreinrichtung im Gewandhaus
- Antonius Apotheke, Rietschen
- Auto- & Anhängerservice Sven Schuster, Kreba
- Autoservice Maria Meier, Rietschen
- Bäckerei Häfchen, Daubitz
- Bad- und Heizungsbau Jan Anders, Rietschen
- Bastelteam in der Garage
- Baugeschäft Uwe Nicko, Daubitz
- Blumenladen Friedrich, Niesky
- Bundesforstbetrieb Lausitz
- CK Frisüre, Niesky
- DB Infra GO AG, Dresden
- Dentallabor Herzog, Rietschen
- Die Jäger von Daubitz und Rietschen
- EMS Berzdorfer-Fahrgastsschiffahrt, Berzdorfer See/ Görlitz
- Erlebniswelt Krauschwitz
- Estrichbau Mario Segieth, Daubitz
- Familie Hubatsch, Rietschen
- Familie Tusche, Rietschen
- Fleischerei Schulze, Förstgen
- Frank Himpel, Daubitz
- Freikirche Daubitz
- Friseursalon Frischke, Rietschen
- Gänseblümel, Rietschen
- Gemeinde Rietschen
- Geppert Fahrradscheune, Spree
- Geppert Kommunal- und Gartentechnik, Spree
- Getränkevertrieb Weißeland „Büchelbart“, Rietschen
- Grundschule Daubitz Klasse 3b
- Heimatverein Daubitz
- Helen Klippe, Teicha
- Ines Präsel, Teicha
- Ingo Schuster – Heizung Lüftung, Sanitär, Rietschen
- Karnevalsverein Daubitz
- Luise Püschel, proWIN, Rietschen
- MamaMia's, Rietschen
- Miethe Bau & Familie, Daubitz
- Mönich-Schubert GmbH, Rietschen
- MSK GmbH, Weißwasser
- Physiotherapie Lisk, Rietschen
- Rohrleitungsbau Ostsachsen GmbH & Co. KG, Spree
- Roland Scholz Fahrzeug- und Maschinenreparaturen GmbH, Krauschwitz
- Sara Herzog, Rietschen
- SchokoLaden, Rietschen
- Schwarz Reisen, Hähnichen
- Soziales Netzwerk Lausitz, Weißwasser
- Spreer Agrar und Service GmbH
- Strick – Frauen aus der Gemeinde
- Thera TriA, Rietschen
- Vitalität Pur Physiotherapie Praxis, Rietschen
- Webhaus, Rietschen
- Weihnachtsmann mit seinen Wichteln
- Zahnarzt Noack, Rietschen

Das Organisationsteam aus Daubitz

Erlichthof Rietschen



März 2025

SAISONERÖFFNUNG Sa 01.03. & So 02.03.

Die Siedler des Erlichthofes sind wieder für euch da

- * mit Frühlingsausstellung & Floristikverkauf Hr. Weber in der Theaterscheune * 10-17 Uhr (Eintritt frei)



- * mit Ausstellung „Himalaya Wanderer“ Diana Schackow im Scheunencafé der Familie Jagiela

MAGISCHES ZUM FRAUENTAG

Freitag 08.03. um 20 Uhr

„Einfach zauberhaft“ mit Torsten Pahl

Tickets: Touristinformation * Tel. 035772-40235
24 € VVK / 26 € AK * in der Theaterscheune

Die Gastronomie Jagiela bietet an diesem Tag für Kabarett-Gäste 10% Nachlass auf alle Gerichte an.



Sa 22.03. * 13 Uhr "Radtour ins Wolfsgebiet" ca. 5h

- * Anmeldung: 035772-46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei



Fr 28.03. * 19 Uhr „FischZeit“ mit Dr. Karsten Tusche * Scheunencafé der Familie Jagiela

- * Fischgerichte werden serviert & Hr. Tusche erzählt von den Fischen unserer Heimat *
- Anmeldung: 035772-44588 * 45,90€ p.P. inkl. hausgemachter Limonade

Sa 29.03. * 9 Uhr Anfängerkurs: „Häkeln einer Schlüsselschlaufe“

- * 10 Uhr Aufbau-Kurs: „Utensilo-Häkeln“ im Atelier Anne Mrosk
- * Anmeldung: 0152-26384865 * 15€ * je 45 min * für Kinder & Erw.

TÖPFERMARKT

Sonntag 30.03. von 10 - 17 Uhr

- * Live-Musik mit TAM-TAM & LEX HENRIKSON
- * Die Erlichthofgaukler mit „Fake News im Märchenwald“
- * Elfe Dyana u.v.m. Für das leibliche Wohl ist bestens vorgesorgt!



Natur- u. Touristinformation

Öffnungszeiten: Mi bis So + Feiertage: 10 - 17 Uhr & Di 10 - 14 Uhr
Tel. 035772-40235 Mail: kontakt@erlichthof.de



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen



März 2025

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute! 1. Thessalonicher 5,21 (E)

Monatsspruch – März 2025

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Lev 19,33 (E)

Gottesdienste

2. März – Estomihi

Spree 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

7. März – Weltgebetstag

Kosel 18:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

9. März – Invokavit

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst und
Kindergottesdienst
(Pfarrer S. Kroll/KR I. Walter)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

11. März – Passionsandacht

Rietschen 18:00 Uhr – Passionsandacht
(Pfarrer S. Kroll)

16. März – Reminiszenz

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

23. März – Okuli

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)

30. März – Lätare

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Lektor L. Bienst)

Sterbefälle:



Am 01.01.2025 verstarb Jutta Herzog, geborene Conrad, im Alter von 86 Jahren in Rietschen. Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgte am Montag, dem 20.01.2025 auf dem Friedhof in Daubitz.

Am 28.01.2025 verstarb Erich Diederichs im Alter von 71 Jahren in Teicha. Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgte am Freitag, dem 21.02.2025 auf dem Friedhof in Daubitz.

Am 28.01.2025 verstarb Eberhard Friedrich im Alter von 76 Jahren in Niesky. Der Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung erfolgte am Freitag, dem 14.02.2025 auf dem Friedhof in Daubitz.

Am 29.01.2025 verstarb Dora Bienst, geborene Petau, im Alter von 93 Jahren in Niesky. Der Trauergottesdienst mit anschließender Erdbestattung erfolgte am Freitag, dem 07.02.2025 auf dem Friedhof in Daubitz

Gott hält die Verstorbenen in seiner Liebe und stärkt die Trauernden.

Informationen

Der Konfirmandenunterricht findet für Klasse 7 dienstags 16:00 Uhr und für Klasse 8 dienstags 17:00 statt. Ansprechpartner ist Pfarrer Kroll.

Junge Gemeinde

Montags, 18:00 Uhr, Ansprechpartner: Pfr. Schumann

Posaunen- und Kirchenchorproben

montags, 18:30 Uhr, Rietschen, Leitung H. Benthin

Mütterkreis - Daubitz

Jeden 3. Dienstag im Monat um 19:00 Uhr im Gemein-
derraum in Daubitz

Seniorenkreis – Rietschen

Am Dienstag den 11.03.2025 um 14:00 Uhr

Frauentreff – Rietschen

Am 3. Mittwoch des Monats um 19:00 Uhr

Sonstige Informationen:

GKR-Daubitz: am 04.03.2025, 19:00 Uhr,
GKR-Rietschen: am 11.03.2025, 19:00 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de
Sprechzeiten: Sabine Hoffmann und Sylvie Sietzy: Montag von 14:00 bis 15:00, Dienstag von 14:30 bis 16:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr

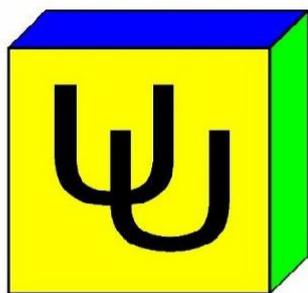


natur energie neuburger
GmbH

Energieberatung
Fotovoltaik
Pellets
Pflanzenöl

Natur Energie Neuburger GmbH

Ullersdorfer Str. 1
02906 Jänkendorf
Tel.: (035 88) 25 99 901
Mobil (0173) 641 47 72
www.nen-gmbh.de



Bauplanung

Baubetreuung - komplett

**Büro Ussath
Görlitzer Straße 35
02956 Rietschen**

**ar.ussath@ingenieurbuero-ussath.de
Tel.: 0171 6031540**

Werbung

Sinnvestieren heißt, beim Geldanlagen die passende Konstellation zu finden.

Deka-Connect+ verbindet Komfort und Individualität in einer professionellen Vermögensverwaltung. Mehr in Ihrer Sparkasse oder auf deka.de

Investieren schafft Zukunft.

- + Investment in Zukunftsthemen
- + Bequemer Online-Zugriff
- + Auf Wunsch mit nachhaltiger Ausrichtung

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Deka
Investments



Allein verbindliche Grundlage für den Abschluss einer Vermögensverwaltung mit Investmentfonds sind die jeweiligen Sonderbedingungen, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt erhalten.

Finanzgruppe

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz

Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck

Hanschur Druck, Großschönau

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.